

Pfg. bei Lieferung von einzelnen Zentnern vollständig genügen, für den Kleinhandel bei pfundweiser Abgabe ein Aufschlag von 100 Pfg., so daß im Kleinhandel für 3.25 Mk. bis höchstens 3.75 Mk. Kartoffeln zu haben wären. Kauf von einem Zentner und mehr muß als Großhandel gelten. Diese Regelung erscheint insbesondere für den Norden Deutschlands, wo die Kartoffel für die menschliche Ernährung eine sehr große Rolle spielt, möglich. In einzelnen Bezirken des Südens werden allerdings kleinere Abweichungen sich als notwendig herausstellen.

Eine weitere Ermäßigung der Kartoffelpreise für die unteren Einkommensklassen ist dadurch herbeizuführen, daß die beschlagnahmten und enteigneten Kartoffeln den Kommunen überwiesen und von diesen unter Umgehung des Großhandels direkt zentnerweise an die Konsumenten und zum pfundweisen Verkauf dem Kleinhandel abgegeben würden.

Mühlenprodukte.

Im Haushalt der kleineren Leute waren ferner neben Brot und Kartoffeln die sogenannten Mühlenprodukte, z. B. Hafersfloeden, Gerstensfloeden, Gerstengraupen usw., von jeher von außerordentlicher Wichtigkeit. Insbesondere trifft das zu auf kinderreiche Familien, vor allem zur Suppenbereitung zwecks Ersparnis von Brot. Nun sind aber augenblicklich die Preise dieser Produkte ungeheuerlich hoch. Während Hafersfloeden lose in Säcken vor dem Kriege 30 bis 33 Mark kosteten, wird heute ein Preis von 100 Mark und mehr gefordert. Dieselbe Steigerung haben Gerstensfloeden zu verzeichnen. Gerstengraupen kosteten vor dem Kriege durchschnittlich 28 Mk., wogegen heute ein Preis von 75—85 Mk. gefordert wird. Es müßte hier ebenfalls auf Grund der Höchstpreise, die für Hafer und Gerste bestehen, eingeschritten werden. Wir halten z. B. für Hafersfloeden einen Fabrikationszuschlag von 8.— Mk. für hinreichend, sodaß der Höchstpreis hierfür auf 40 Mk. pro Doppelzentner festzusetzen wäre.

Der selbe Fabrikationszuschlag käme für Gerstensfloeden in Betracht. Für Gerstengraupen würde ein Fabrikationszuschlag von 6—8 Mk. pro 100 Kilo ausreichend sein. Hierzu käme für den Großhandel ein fünfprozentiger und für den Kleinhandel ein fünfzehnprozentiger Aufschlag, sodaß einschließlich der Frachtkosten im Kleinhandel das Pfd. Gerstengraupen zu einem Preise von 25 Pfg. abgegeben werden könnte. Vorbedingung für diese Berechnung wäre jedoch, daß die Höchstpreise für Gerste nicht nur auf den beschlagnahmten Teil der Gerstenernte Bezug hätte, sondern auf die Gesamternte ausgedehnt würde. Dadurch würde auch erreicht, daß der Malzkaffee, das gebräuchlichste Ersatzmittel für Bohnenkaffee, billiger würde. Augenblicklich beträgt der Kleinhandelspreis für Malzkaffee 55 Pfg. pro Pfund, während er vor dem Kriege auf 25—30 Pfg. pro Pfund im Preise stand. Bei einem Preis von 300 Mk. pro Tonne Gerste würde man unbedingt mit einem Kleinhandelspreis von 40 Pfg. auskommen.

Leigwaren.

Bei dem anerkannten Mangel an eiweißhaltigen Nährstoffen, insbesondere Fleisch, muß dem Haushalt der ärmeren Bevölkerung weitgehender Gebrauch von Leigwaren ermöglicht werden. Augenblicklich jedoch beträgt der Preis im Kleinhandel 70 Pfg. und mehr pro Pfund. Damit ist eine ausgiebige Verwendung für breite Kreise der minderbemittelten Bevölkerung ausgeschlossen. Bei einem Mehlpreis von 30—35 Mk. stellt sich der Fabrikationspreis von Nudeln auf höchstens 50—55 Mk. pro 100 Kilo, auf welchen Satz der Großhandelspreis festgesetzt werden könnte. Der Kleinhandelspreis könnte dementsprechend 35 Pfg. pro Pfd. betragen.

Hülserfrüchte.

Deutsche gelbe Erbsen werden augenblicklich wieder zu dem unerhört hohen Preis von 105—110 Mk. pro Doppelzentner angeboten und gehandelt. In Friedenszeiten ist dieser Preis 26—30 Mk. gewesen. Bei Zubilligung selbst eines Kriegsgewinnes halten wir einen Preis von 40 Mk. für außerordentlich hoch. Wir beantragen für den Produzenten höchstens 45 Mk., für den Großhandel einen fünfprozentigen Aufschlag festzusetzen. Im Kleinhandel könnten dann gelbe Erbsen mit 32—35 Pfg. pro Pfund verkauft werden.

Sicherung der Milchversorgung.

Da schon jetzt über Milchknappheit Klage geführt wird und eine weitere Steigerung dieser Knappheit droht, ist auch eine Sicherstellung des Milchbedarfs erforderlich. Die so wie so beschränkte Milchmenge wird noch mehr verringert durch die allenthalben zu beobachtende Zunahme der Verarbeitung zu Butter. Je mehr der Butterpreis steigt, desto größer wird der Anreiz zur Verbutterung. Dadurch wird der Milchvorrat gefährdet. Es erscheint demgemäß dringend geboten, diesen der Volksgesundheit zumiderlaufenden Tendenzen entgegenzuwirken. Zu diesem Zwecke beantragen wir:

1. Festsetzung eines Höchstpreises für Butter. Ein Satz von 1.50 Mk. pro Pfund erscheint angemessen.

2. Verbot der Darreichung von Butter zu Brotbelag in Hotels und Restaurationen. (Ersatz Marmelade, Honig und dergl.)

3. Verbot der Verwendung von Milch und Butter zum Verbäcken und zur Sahnebereitung.

4. Eine Anweisung seitens der Reichsregierung an die einzelnen Bezirke bzw. Konsumgebiete, betreffend Festlegung von Höchstpreisen erscheint angezeigt.

Unsere Darlegungen beschränken sich auf die notwendigsten Lebensmittel der ärmeren Bevölkerung. Bei den Preisvorschlägen sind die durch den Krieg begründeten erhöhten Gestehungskosten bereits berücksichtigt. Umso mehr dürfen wir uns der Erwartung hingeben, diese wohlbegründeten Vorschläge berücksichtigt zu werden.

Ergebnis

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands A. Stegerwald, Reichsverband deutscher Konsumvereine Peter Schlaack, Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands Pfarrer D. Weber, Verband der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands Direktor Dr. D. Müller, Verband der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands Verbandsvorsitzender R. Walterbach.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Kriegswohlfahrtspflege der Landesversicherungsanstalten.

Im Reichsversicherungsausschuss fand am 17. Juni eine Konferenz statt, in der der Präsident, Dr. Kaufmann, mitteilte, daß bis Ende Mai d. J. für Kriegswohlfahrtspflege von den Landesversicherungsanstalten rund 13 Millionen Mk. gezahlt worden sind. Ferner wurden 56 Millionen Mk. als Wohlfahrtsdarlehen zu erleichterten Bedingungen an Gemeinden, Kreise usw. ausgegeben. Für die Kriegsanleihen wurden 290 Millionen gezeichnet. Von den obigen 13 Millionen Mk. entfallen auf:

1. Zuschüsse an das Rote Kreuz	1 843 000 Mk.
2. Beschaffung von Wollschafen für das Feldheer	1 671 000 Mk.
3. Unterstützung von Arbeitslosen und Hilfsbedürftigen	5 979 000 Mk.
4. Unterstützung der Landesversicherungsanstalt Lippe-Heine	304 000 Mk.
5. Förderung der Kriegsversicherung	209 000 Mk.
6. Ausrüstung von Lazarettzügen	375 000 Mk.
7. Für Bade- und Desinfektionswagen f. d. Heer	120 000 Mk.
8. Ehrengaben für die Hinterbliebenen von	

Kriegsteilnehmern	1 000 000 Mk.
9. Für sonstige Wohlfahrtszwecke	1 500 000 Mk.

Auf diese Weise haben die Landesversicherungsanstalten, wie Herr Dr. Kaufmann bemerkte, erfolgreich dazu beigetragen, die durch den Krieg geschaffenen Notlagen zu mildern und uns wirtschaftlich stark zu erhalten im Rücken der kämpfenden Heere. Bei diesen Aufwendungen seien sorgfältig die Grenzen berücksichtigt worden, innerhalb deren solche Ausgaben verantwortet werden können und es wurde auch daran festgehalten, daß die Fürsorge auf diesem Gebiete nur eine ergänzende, unterstützende sein könne, daß durch sie die hierzu in erster Linie verpflichteten staatlichen oder gemeindlichen Stellen nicht über Gebühr entlastet werden dürften. Auch durch die Fortsetzung der Kriegswohlfahrtspflege in der bisherigen vorsichtigen und maßvollen Art werde die finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalten nicht nennenswert berührt, geschweige denn ernstlich bedroht werden.

Aus unseren Berufen.

Teuerungszulagen.

Nürnberg. Alle Arbeiter mit einem Jahreseinkommen bis 2000 Mk. erhalten 9 Mk. Zulage monatlich. Verheiratete, die Familienernährer sind, erhalten für die Frau monatlich 3 Mk. und für jedes Kind unter 16 Jahren ebenfalls 3 Mk. Teuerungszulage. Lohn und Teuerungszulage zusammen dürfen den Betrag von 2000 Mk. nicht übersteigen. Andernfalls wird die Zulage entsprechend gekürzt.

Ingolstadt gewährt eine Teuerungszulage von 50 Pf. täglich. **Starnberg** bewilligte eine Zulage von 5 Mk. monatlich, außerdem für jedes Kind 3 Mk.

Mannheim. Es wurde beschlossen, den Beamten, die Familienzulage beziehen, also den Verheirateten, vom 1. Mai ds. J. ab eine Teuerungszulage von monatlich 15 Mk. zu bewilligen, sofern das Jahreseinkommen 2500 Mk. nicht übersteigt. Auch Ausschikräfte erhalten die Zulage. Solche Personen, deren Gehalt 2500 Mk. unerheblich übersteigt, erhalten den Unterschied zwischen 2500 und 2680 Mk. als Teuerungszulage ausgezahlt. Die verheirateten Arbeiter und solche, die als Familienernährer gelten, erhalten ab 1. Mai eine Teuerungszulage von 3 Mk. die Woche.

Rundschau.

Auszeichnungen. Das Eisenerne Kreuz erhielten folgende Mitglieder: Albert Kasprowski, und Eduard Stork, beide Straßenbahner in Köln. Kollege Stork wurde am 16. Juni schwer verwundet und liegt im Meserfelazarett Schützenhof in Arnsherg. Kollege Franz Laszkowski, Köln-Gemeinbearbeiter, wurde schon vor längerer Zeit zum Unteroffizier befördert und erhielt am 10. August das Eisenerne Kreuz.

Fritz Schillings gefallen. Der frühere Vorsitzende unserer Kölner Ortsgruppe der Straßenbahner, Kollege Schillings, hat nun auch den Heldentod erlitten. Als im Juli 1908 die Ortsgruppe gebildet wurde, wurde er zum Vorsitzenden gewählt. Mit großer Energie und viel Geschick verfaß er den schwierigen Posten in vorbildlicher Weise. Manchen Tag und manche Nacht hat er im Interesse der Kollegenschaft geopfert, zumal er auch Obmann des Arbeiterausschusses für das Fahrpersonal und Vorstandsmitglied der Betriebskrankenkasse für die städtischen Wagnen war. Drei Jahre hindurch hat er den Posten des Vorsitzenden innegehabt, bis er im Jahre 1911 aus dem Straßenbahndienste ausschied und als Lagerhalter bei der Konsumgenossenschaft „Eintracht“ in Mülheim-Rhein eintrat. Während des Krieges wurde er zum Unteroffizier befördert und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet, zum Zeichen seiner bewiesenen Tapferkeit. Mit seiner Frau und seinen sechs Kindern stehen auch wir trauernd am Grabe dieses Helden, der uns allen so nahe gestanden.

In französischer Kriegsgefangenschaft. Ueber eine unerhörte Behandlung eines Verbandskollegen, der schwer erkrankt im September 1911 in französische Gefangenschaft geriet, weiß der „Holzarbeiter“ folgendes zu berichten: „Außer einem Schuß durch das linke Ohr und einer Verletzung an der Stirn, hatte der betreffende Kollege noch einige Schüsse in den Beinen und eine Verletzung am Zeigefinger und Daumen der rechten Hand; auch war das rechte Bein in der Hüfte ausgerenkt. Trotz der vielen Verletzungen waren doch alle nach Ausfragen des Kollegen so, daß eine vollständige Heilung zu erwarten war. Da der Arzt ihm erklärte, daß ein Glied des verletzten Zeigefingers zwecks besserer und schnellerer Heilung abgeschnitten werden müsse, willigte der Kollege darin ein. Zu seinem Entsetzen aber sah er, als er aus der Narkose erwachte, daß man ihm den Arm unterhalb des Ellenbogens abgeschnitten hatte. Das Bein in

der Hüfte wieder einzurenken, hatte man auch unterlassen, trotzdem dieses nach Aussage hiesiger Ärzte leicht zu machen gewesen wäre. Leider ist ein Einrenken jetzt nicht mehr möglich, da bereits eine Verknochenung stattgefunden hat. Der Kollege ist Zeit seines Lebens dadurch zum Krüppel geworden. Das linke Ohr sollte ebenfalls abgeschnitten werden, doch hatte ihm ein deutscher Sanitäter geraten, sich dem zu widersetzen, weil eine Heilung leicht möglich sei. Tatsache ist, daß nach der Heilung von einer Verletzung fast gar nichts zu bemerken ist.

Auf dem Wege zum Lazarett ist es dem Kollegen ebenfalls schlimm ergangen. Nicht nur alle ihm gehörenden Sachen wie Messer, Tabak, Tabakpfeife, ein silbernes Feuerzeug usw., hat man ihm abgenommen, sondern auch alle Knöpfe und Aufschläge wurden ihm von seinem Uniformrock geschnitten; sogar die Samenschuhe sind dem Kollegen abhanden gekommen. Ein ihm von hier übersandtes Ersatzfeuerzeug ist niemals in seinen Besitz gelangt. Andere Verwundete, die sich weigerten, Glieder abnehmen zu lassen, wurden einfach liegen gelassen, bis durch übergroße Eiterung ihnen eine andere Wahl nicht mehr blieb. So behandelt das zivilisierte Frankreich in Gefangenschaft geratene Verwundete. Vergleichen wir damit die Behandlung, die in Deutschland auch den feindlichen Verwundeten zuteil wird, dann ist das Urteil, auf wessen Seite Barbarismus geübt wird, nicht schwer. Ueber die Verstümmelung eines toten Gegenstandes, wie die Mahlebrake von Reims — deren Beschädigung bekanntlich nur deshalb erfolgt ist, weil die Franzosen dieselbe als Deckung für eine Batterie benutzten — regt man sich auf und verschreit das deutsche Volk als Barbaren, die gewissenlose Verstümmelung eines Menschen hält man an der Ordnung. Nach dem, was man bisher über ärztliche Kunst gehört hat, muß man böswillige Absicht annehmen; um so mehr, als auch ähnliche Fälle von anderen Gefangenen erzählt werden.“

Aus den Ortsgruppen.

Köln. Eigenartige Dinge spielen sich gegenwärtig im Straßenbahnbetriebe ab. Vor einigen Wochen wurden aus dem Publikum Klagen laut über schlechtes Lüften der Wagen. Dabei wurde besonders auf diejenigen Wagen hingewiesen, die die Hohenzollernbrücke passieren. Nun müssen aber während des Befahrens dieser Brücke laut Befehl des Gouverneurs alle Türen und Fenster geschlossen sein. Die „Luftfreunde“ verlangten nun, daß nach dem Passieren der Brücke die Fenster wieder geöffnet würden. Bei gutem Wetter kommt das Personal solchen Wünschen natürlich gern nach. Bei schlechtem Wetter aber widersehen sich manche Fahrgäste dem Fensteröffnen. Gemäß den Dienstabweisungen muß der Schaffner die Fenster schließen, wenn ein Fahrgast dies verlangt. So kommen die Schaffner oft in die schönste Zwischmühle. Der eine Fahrgast bittet die Fenster zu öffnen, der andere wünscht, daß sie geschlossen bleiben oder geschlossen werden. Um nun den Wünschen der luftbedürftigen Fahrgäste entgegenzukommen, verfügt die Direktion, daß die Türen und Fenster nach Passieren der Brücke geöffnet werden können. Am Schluß dieser Verfügung heißt es: „Es wird erwartet, daß das Personal der Lüftungsfrage das richtige Verständnis entgegenbringt und für eine gute Lüftung unter Beobachtung der hierüber gegebenen Vorschriften besorgt ist.“ Mit keinem Wort wird in dieser Verfügung gesagt, daß nun die Fenster unter allen Umständen geöffnet werden müßten. Ob nun daneben noch eine besondere Verfügung erlassen wurde, in der das verlangt wird, ist dem Personal nicht bekannt geworden. Es hat aber den Anschein, als ob dem so wäre. Denn sofort verlangten alle Aufseher auf allen Strecken, daß die Seitenfenster geöffnet würden. Es setzte eine förmliche Jagd ein nach solchen Schaffnern und Schaffnerinnen, die mit geschlossenen Fenstern fuhren. So regnete es denn Meldungen und — Bestrafungen. Selbst den Aufsehern und den Bahnhofsvorstehern geht die Geschichte schließlich wider die Hautschür. Denn es kommt vielfach zu unliebsamen Auseinandersetzungen mit dem „sündigen“ Personal und die Vernehmungen sind sehr zeitraubend. Sie möchten daher auch eine Beseitigung der getroffenen Anordnung. Doch dem wurde nicht stattgegeben. Die höhere Stelle beharrt auf ihrer Durchführung.

Ohne Zweifel besteht aber ein unlösbarer Widerspruch zwischen der Verfügung des Herrn Direktors und der Art ihrer Handhabung. Auf Grund dieser Verfügung sind die meisten Meldungen und Bestrafungen zu Unrecht erfolgt und müssen zurückgenommen werden. Seitens unseres Verbandes sind die nötigen Schritte getan worden, um die erforderliche Klarheit in diese unerfreulichen und verworrenen Verhältnisse hinzubringen. Wir sind der Meinung, daß in der gegenwärtigen Zeit besseres zu tun sei, als durch derlei Anordnungen und Be-

strafungen das Personal zu beunruhigen und an seinem Geldbeutel zu schädigen. Wir werden nicht ruhen, bis dieser Zustand beseitigt ist.

Arbeiterbewegung.

Der Zentralverband christlicher Lederarbeiter berichtet in seinem Organ, der deutschen Lederarbeiter-Ztg. Nr. 16 über seine Entwicklung im Jahre 1914. Danach hat der Verband stark unter dem Kriege gelitten. Die Mitgliederzahl sank von 6169 zu Beginn auf 2956 am Schluß des Jahres. Die Einnahmen aus Beiträgen betrugen 100 957,10 Mk. Die Gesamteinnahmen 168 871,10 Mk. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 126 176,56 Mk. Davon wurden 69 827,77 Mk. für Unterstützungen aufgewandt. Der Kassenbestand der Hauptkasse betrug am Jahresschluß 42 694,54 Mk. gegen 57 228,63 Mk. am Schluß des Vorjahres, also fast 15 000 Mk. weniger. Das Gesamtvermögen des Verbandes, Haupt- und Lokalkassen betrug Ende 1914 50 055,54 Mk.

Trotz der Ungunst der Verhältnisse fordert der Bericht aber zu unentwegtem Festhalten auf. Denn dem Kriege folgt auch wieder der Friede und dieser bringt uns nach dem günstigen Stande der Kriegslage für Deutschland dann auch wieder die allseitige Möglichkeit, das Beste für unsere Rechte einzusetzen. In der erstickenden neuen Deutschland müssen wir, dessen sind wir uns klar, ebenso wie im alten, dafür streiten, daß Sonne und Licht in gerechtem und verdientem Maße auch der arbeitenden Bevölkerung zu Teil wird. Das können wir aber nur erfolgreich durch unsere Stände- und Berufsorganisationen.

Feldpostbriefe.

Ein Landsturm-Rekrut schreibt uns folgenden Brief: „Der Landsturmpflichtige S. G. hat sich am 21. 1915, vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe des Bezirkskommandos, zwecks Zusage zu seinem Truppenteil zu stellen“ lautete der kurze Befehl, der mir ins Haus flatterte und von meiner lieben Frau, trotz aller Vaterlandsliebe, doch mit gemischten Gefühlen, angenommen wurde. Nunmehr galt es, mit einer ganzen Reihe von lieben Gemohnheiten zu brechen. Denn der Unterschied zwischen einer sichtlich selbständigen, verantwortungsvollen Stellung im bürgerlichen Leben und dem Rekrutenspielen ist doch ein gewaltiger. Daß ein Alter von 38 Jahren der militärischen Ausbildung besonders förderlich sein soll, kann man auch nicht behaupten. Doch das Vaterland rief und Alle, Alle kamen, oder richtiger gesagt, mußten kommen. Zwei Seelen leben in meiner Brust: Eine, die fürs Vaterland bereit ist zu kämpfen und zu sterben, die andere, die glaubt auch etwas Eigenliebe, die Pflicht für Weib und Kind zu sorgen, habe auch in dieser schmerzlichen Zeit noch in etwa ihre Berechtigung. Diese Gedanken ließen sich von dem Mienenpiel der meisten Kameraden ablesen. Doch dieser Zwiefsalt wird ganz einfach durch das eine Wort „du mußt“ gelöst.

Auf dem Bezirkskommando wurden wir dann zu 17 Mann der Garde überwiesen und für 4 Tage zurückgestellt. Am 25. Juni ging unser Transportzug nach Berlin ab. Eine sehr gemischte Gesellschaft hatte sich da zusammengefunden. Alle Stände waren vertreten. Neben dem Arbeiter in blauer Bluse standen Rechtsanwalt, Oberlehrer, Handwerker, Landwirte, Kaufleute, Künstler, wie Maler und Sperrfänger, usw. Auch ein Präsident einer Kölner großen Karnevalsgesellschaft, der jetzt andere Schlachten, wie gegen den Griesgram zu schlagen berufen ist. Sie waren sie alle gleich. Auf der 25stündigen Eisenbahnfahrt dauerte es gar nicht lange, bis echte Kameradschaftlichkeit, die sonst so verschiedenartigen Elemente einander näher brachte. Eine weitere Vermischung fand dann noch in Berlin statt, wo die Transporte aus allen preussischen Provinzen angelangt waren, die dann noch recht fröhlich durcheinander gewürfelt wurden. Die guten Absichten der alten und neuen Freunde, zusammen zu bleiben, kamen zum Scheitern. Nur der Zufall führte mich mit noch einem Kölner Verbandskollegen zu einem Regiment und zu einer Kompagnie. Hungerig und durstig kamen wir in der Kaserne an und manchem fiel doch angesichts der ganz neuen Verhältnisse, das Herz ein wenig in die Hosentaschen.

Mit den alten Begriffen von Rechten und Pflichten, die man im Zivilleben hatte, mußte jetzt gebrochen werden. Junge Leute von 22 Jahren, die aber militärisch ausgebildet sind, werden Vorgesetzte von alten, gereiften Männern. Trotzdem hat sich ein sozusagen gutes Verhältnis herausgebildet, da anscheinend die Militärverwaltung doch weitgehende Rücksichten auf die alten Leute anbefohlen hat. Trotzdem sind die Opfer, die der alte Mann schon durch seine militärische Ausbildung bringt, keine allzu geringen. Zu wünschen wäre, daß alle diejenigen, die in dieser schweren Zeit sich des Ernites der Stunde nicht bewußt

sind, freventlich und leichtsinnig an ihren Berufs- und Standespflichten sich vorbeidrücken, nur auf einige Monate eingezogen würden. Manchem Lustikus würden dann die Augen geöffnet.

Doch auch heitere Seiten hat das Soldatenleben. Nur muß man sie demselben abzugewinnen suchen. Wenn z. B. eine große Wanzenjagd dienstlich veranstaltet wird und diesen sonst so ganz unangenehmen Dingen, in Ermangelung einer sonstigen Waffe, mit dem Seitengewehr zu Leibe gerückt wird, oder wenn wegen Fehlens des notwendigen Kleingeldes ein Kamerad versucht, mit dem Rasiermesser sich die Haare zu schneiden, müssen auch dem Ernsthaftesten die Augen vor Lachen übergehen. Auch dem an und für sich Unangenehmen lassen sich gute Seiten abgewinnen, wenn es auch oftmals schwer fällt. Und will es dann schließlich gar nicht mehr gehen, so stimmt man in das „schöne“ Lied mit ein: „Frauchen, nun meine nicht, auch dieser Feldzug, er geht vorüber“; oder aber man vergegenwärtigt sich die großen Opfer, die Millionen von Kameraden nun schon seit einem Jahre im Felde gebracht, auch für uns gekämpft und gelitten haben.

In der Hoffnung, daß uns eine glückliche Heimkehr und ein frohes Wiedersehen beschieden sein möge, verbleibe ich mit vielen Grüßen

Euer treuer Kollege

S. G.

Verbandsnachrichten.

Es haben abgerechnet; Vom 2. Quartal die Ortsgruppen Berlin, Paderborn, Passau-Flußbau, Frankfurt a. M. Köln-Straßenbahner, Köln-Gemeindearbeiter, Würzburg-Straßenbahner.

Literarisches.

Nutzpflanzungen auf Eisenbahngelände. Mit 32 Abbildungen im Text. Bearbeitet von E. Burok, Bahnmeister, Druckerei- und Verlags-Altien-Gesellschaft, vorm. R. v. Waldheim, Jos. Oberle und Cie., Wien und Leipzig: Otto Klemm. — Preis broschiert: Kr. 2.40 — Mk. 2.—

Der Inhalt gliedert sich in die Hauptabschnitte: Der Boden, seine Bearbeitung und Düngung; die Futterpflanzen; der Gemüse- und Feldbau; der Obstbau; die Nutzpfläucher. Gute Abbildungen ergänzen den Text.



Es starben den Heldentod für König und Vaterland unsere Mitglieder

Engelbert Gross, Strassenbahner Köln
gefallen in Frankreich.

Josef Koch, Strassenbahner Köln-Mülheim
gefallen am 8. Mai bei Ypern.

Wir werden den tapferen Helden ein ehrendes Andenken
bewahren.

Gedentafel.



Gestorben ist der Kollege

Mathias Breuer, Tiefbauarbeiter, Köln.

Ehre seinem Andenken!